



Teilnahmebedingungen Lernfest 2020

Das 10. saarländische Lernfest findet am 6. September 2020 im Deutsch-Französischen Garten, Saarbrücken statt.

1. Veranstalter

Ministerium für Bildung und Kultur
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

2. Partner

Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

BildungsNetzSaar
Haldystr. 1b
66123 Saarbrücken

3. Organisation

Rieder Kommunikation
Haldystr. 1b
66123 Saarbrücken
Tel. 0681 99270-10
Fax: 0681 99270-35
lernfest@rieder-kommunikation.de

Internet: www.lernfest-saar.de

4. Idee

Mit dem Lernfest 2020 in der Öffentlichkeit für die Themen „Lernen“ und „Bildung“ begeistern. Die Veranstaltung hat folgende Ziele:

- Regionale Bildungsangebote, aktuelle Trends und neue Bildungstechnologien „hautnah“ präsentieren.
- Über Möglichkeiten der (Weiter-)Bildung informieren.
- Mit dem lockeren Festcharakter Lust am Mitmachen wecken.

5. Themenfelder Lernfest 2020

- Technologie
- Wirtschaft
- Gesundheit
- Kultur
- Sport
- Umwelt
- Familie
- Kinder
- Senioren
- Jugend
- Bildung



6. Akteure

- Bildungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen
- Kindergärten/Schulen/Hochschulen
- Kommunen
- Unternehmen
- Verbände und Vereine
- private Bildungsanbieter (z.B. Trainer/innen)
- Freizeit- und Kultureinrichtungen
- sonstige

Teilnahmeberechtigt sind Akteure, die die Ideen und Prinzipien des Lernfestes im Rahmen vorhandener Kapazitäten unterstützen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Sollten die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen, obliegt die Auswahl dem Veranstalter.

7. Aktions- und Mitmach-Angebote

Voraussetzung für die Teilnahme ist mindestens ein Mitmach-Angebot pro Stand. Die Aktion muss für Besucher gut sichtbar sein. Akteure dürfen für sich selbst und ihre Dienstleistungen nur innerhalb des Standbereiches werben. Flyer oder andere Werbeartikel dürfen nur innerhalb des Standbereiches verteilt werden. **Der Verkauf von Produkten, Dienstleistungen u.ä. ist während der Veranstaltung nicht gestattet. Werden Gas, Feuer oder Chemikalien am Stand oder auf der Veranstaltungsfläche verwendet, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.**

8. Anmeldung

Akteure melden sich mit dem Anmeldeformular (www.lernfest-saar.de) per Mail oder Fax bis **5. Juni 2020** an. Die Teilnahme ist nach Eingang bei dem Veranstalter bindend. Mit der Anmeldung erkennen die Akteure die Teilnahmebedingungen an. Spätere Anmeldungen können u.U. nicht mehr berücksichtigt werden.

9. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag pro Akteur beträgt 50 € zzgl. MwSt. bei einer Standgröße bis 25qm und 100€ zzgl. MwSt. ab einer Standgröße von 25qm. Inbegriffen sind Strom- und Wasserkosten; der Bedarf muss auf der Anmeldung angegeben werden. Der Betrag wird mit Eingang der Rechnung fällig und auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken
Konto: Lernfest
Betreff: Lernfest 2020, Name des Akteurs
IBAN: DE50 5905 0101 0610 6463 25
BIC: SAKSDE55XXX

10. Stornierung

Aus Gründen der Planungssicherheit ist die Stornierung einer Lernfest-Teilnahme oder die Reduzierung der Aktionsfläche nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der übrigen Teilnahmebedingungen möglich. Die Stornierung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Organisers. In diesem Fall hat der Akteur den Teilnahmebeitrag und das Entgelt für die bereits erbrachten Versorgungsleistungen zu bezahlen. Das gilt auch dann, wenn der Organisator die Aktionsflächen anderweitig verwenden kann, um das geschlossene thematische und optische Gesamtbild zu wahren.



11. Bildhinweis

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen die Akteure ihr Einverständnis, dass Fotos und Filme, die im Auftrag des Veranstalters von Ihrem Stand und den damit befassten Personen auf dem Lernfest aufgenommen werden, von Rieder Kommunikation für Zwecke der Dokumentation und Information für künftige Lernfeste verwendet werden dürfen.

12. Standflächen und Verteilung

Zur Verfügung stehen im Deutsch-Französischen Garten Standflächen von mindestens 4x3m auf der Wiesenfläche. In Absprache ist ein Abweichen von den vorgegebenen Standflächen im Rahmen von freien Kapazitäten möglich. Der Organisator bietet im Juli oder August 2020 einen Termin zur Ortsbesichtigung an. Basis für die Verteilung der Standflächen ist das Standkonzept, auf dem die jeweiligen Aktionsstände eingezeichnet sind. Der Organisator ist zu einer Platzzuteilung ermächtigt und kann, falls erforderlich, auch abweichend von den gewünschten Standorten einen Platz zuweisen. Für den Auf- und Abbau gibt es ausreichende Zufahrtsmöglichkeiten.

13. Unteraussteller

Grundsätzlich können Akteure Kooperationspartner in ihren Stand aufnehmen. Dies ist in dem Anmeldeformular entsprechend zu vermerken. Es darf nicht für nicht-anwesende Firmen und Institutionen geworben werden.

14. Standaufbau

Die Ausstellungsflächen sind nicht ausgestattet: Der Akteur ist für Zelte, Begrenzungswände, Böden oder **Mobiliar** selbst verantwortlich. **Rieder Kommunikation kann die Bereitstellung von 2 Biertischgarnituren pro Anmeldung nur zusichern, wenn hierfür noch Budget zur Verfügung steht.** *Alle Akteure sind verpflichtet ihre Aufbauten (Pavillons, Zelte etc.) bis zu einer Windstärke 6 zu sichern; bei größeren Zelten muss das Prüfbuch am Tag des Lernfestes vorgehalten werden. Sollten die Akteure ihre Aufbauten nicht sichern können, liegt es im Ermessen des Organisators zu entscheiden, ob die Aufbauten abgebaut werden müssen oder nicht.*

Die Gestaltung des Standes soll kreativ sein. Der Standaufbau und die Gestaltung erfolgen auf eigene Kosten. Die Standkonzepte sind mit Isabell Rieder-Dillhöfer, Rieder Kommunikation, Tel. 0681 99270-10 abzusprechen.

Der Aufbau ist am 6.9.2020 ab 8:30 Uhr möglich und muss bis 11:00 Uhr abgeschlossen sein. Alle **Autos müssen bis 11:00 Uhr** den Garten verlassen haben. Der Abbau findet ab 18:00 Uhr statt und muss bis spätestens 20:00 Uhr gewährleistet sein. Auf **Anfrage** ist ein Aufbau der Stände bereits ab dem 5.9.2020 bzw. und der Abbau bis 7.9.2020 möglich.

15. Haftungsregeln

1. Der Organisator haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Ebenso haftet der Organisator für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften, wobei in diesem Fall die Haftung des Organisators auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt ist, soweit nicht eine Haftung nach 1. vorliegt.

3. Im Übrigen ist die Haftung des Organisators ausgeschlossen.

4. Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, Verletzung vertraglicher Pflichten, aus unerlaubter Handlung sowie für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.



16. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt (z.B. Sturm- oder Orkanwarnung, Unwetter, Corona-Pandemie) kann die Veranstaltung vollständig abgesagt werden oder nur mit Einschränkungen oder verkürzt stattfinden. In diesen Fällen ist ein Entschädigungsanspruch der Akteure im Hinblick auf erbrachte Aufwendungen ausgeschlossen. Die Akteure werden unverzüglich nach einer Entscheidung über die Absage oder Einschränkung informiert.

Saarbrücken, 19.4.2020